Interpellation: Ausarbeitung der Planungen betreffend Arealerschliessungen **I 26/2017**

Fraktionen SVP/FDP und BDP vom 16. November 2017

Begründung / Sachverhalt:

In der Vergangenheit gab es einige Fälle, bei welchen die Planung betreffend Arealerschliessungen nicht phasengerecht erstellt wurde. Areale wurden als Gewerbezonen geplant und entsprechend eingezont, ohne dass gleichzeitig die notwendige Erschliessung gewährleistet gewesen wäre.

Als Beispiel aus der Vergangenheit ist der Wirtschaftspark Schoren (Schoren- und C.F.L.-Lohnerstrasse, Kreisel bei Areal Meyer Burger) und als aktuelles Beispiel die Erschliessung Strättligenstrasse – Moosweg zu nennen. Im Sinne eines Rückblicks und in Bezug auf das erst genannte Beispiel sind folgende Ausführungen illustrativ: Nachdem 2008 der Wirtschaftspark eingezont wurde, haben verschiedene Unternehmungen eine Baurealisierung auf dem Areal Schorenstrasse angestrengt. Leider bis heute, 9 Jahre nach der Einzonung, ohne Erfolg, da die Erschliessung immer noch im Planungsprozess hängen geblieben ist. Bis heute bleibt unklar, welche Rolle das Planungsamt (PLA) eingenommen hat und welche Massnahmen das PLA ergriffen hat, damit eine Erschliessung nach einer solch langen Zeit doch noch realisiert werden kann. Das Baugesuch der damals bau- und investitionswilligen Unternehmen wurde im August 2012 beim Bauinspektorat eingereicht. Die Realisierung der Bauvorhaben wurde durch die bis heute andauernde offene Planungssituation verhindert. Die Unternehmen mussten andere Lösungen suchen. Die Bauzone ist noch heute, 9 Jahre nach der Einzonung, nicht erschlossen, die rechtsgültige Überbauungsordnung (ÜO) für die Erschliessung fehlt nach wie vor.

In Bezug auf das aktuelle Beispiel kann folgendes festgehalten werden: Der Stadtrat hat anlässlich seiner letzten Sitzung vom Oktober 2017 einen Kredit für die Realisierung des Kreisels Strättligenstrasse – Moosweg gesprochen. Dieser Kreisel ist für die Erschliessung der angrenzenden, eingezonten Bauparzellen zwingend notwendig. Der betreffenden Sachkommission wurde das Vorprojekt im Vorfeld durch das zuständige Amt vorgestellt. Die Baueingabe wird zurzeit in der Stadtverwaltung vorbereitet und könnte vor Weihnachten zur Bewilligung beim Regierungsstatthalteramt eingereicht werden.

Es ist aus unserer Sicht wichtig, festzuhalten, dass für bauwillige Unternehmer, welche in Thun investieren und Arbeitsplätze schaffen möchten, die benötigte Zeit für die Erstellung der Planung und der Realisierung der Erschliessung ein wichtiger Faktor darstellt. Durch umsichtiges, vorausschauendes und speditives Planen und Realisieren kann die Stadt einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung in Thun leisten. Die Erstellung der für eine Baubewilligung notwendige ÜO ist dabei Sache des PLA.

In diesem Zusammenhang erlauben sich die Fraktionen SVP/FDP und BDP, dem Gemeinderat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Wie ist der Planungsstand betreffend Erschliessung des Areals zwischen dem Wirtschaftspark Schoren und dem Coop-Verteilzentrum über den Kreisel C.F.L.-Lohnerstrasse?

2. Wie hat sich das Planungsamt organisiert, um sicherzustellen, dass die Planungsgrundlagen für planungsrechtliche Schritte (bspw. Erlass von ÜO) zeitgerecht erstellt werden können?

3. Hat das Planungsamt die Dringlichkeit bei den kantonalen Stellen, insbesondere dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), angemeldet (in Bezug auf die Erschliessung des Areals Strättligenstrasse – Moosweg)?

4. In welchem Zeitrahmen kann aus Sicht des Planungsamtes eine gültige rechtliche Grundlage der ÜO des Kreisels (Strättligenstrasse – Moosweg) erwirkt werden, so dass die Behandlung des jetzt in Vorbereitung befindlichen Baugesuches möglich wird?

5. Bestehen aus Sicht des Planungsamtes weitere Areale in Thun mit gewerblicher Nutzung, betreffend denjenigen Handlungsbedarf in Bezug auf die planungsrechtlichen Grundlagen zur Erschliessung bestehen?

Dringlichkeit wird nicht verlangt.